



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 04/20/10

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Donnerstag, 2. April 2020 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

Verhandelt: Schefflenz, den 2. April 2020
Beginn: 19:05 Uhr **Ende:** 19:40 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie, Krauth Mike, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Daniela Binnig (Schriftführer)
Katrin Weimer
Klaus Muthny
Fabio Egolf

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 25.03.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 25.03.2020 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Söhner Markus
nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Schäfer Johannes, Schwalb Hardy

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.02.2020

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwände gegen

das Protokoll werden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 17.02.2020 und 18.03.2020

Zum 17. Februar 2020 liegen keine Beschlüsse vor. Am 18. März 2020 entschied der Gemeinderat über den Verkauf eines Flurstücks im Baugebiet „Lerches“, wie über die Besetzung einer Stelle in der Finanzverwaltung mit Katja Herkel aus Oberschefflenz.

3. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Schefflenz für das Jahr 2020 und Festsetzungsbeschluss des Wirtschaftsplans Eigenbetrieb Wasserversorgung 2020

Der Vorsitzende verliest seinen Bericht zur Haushaltsplanung. Diese konnte 2019 wesentlich besser abgeschlossen werden, als geplant, da Maßnahmen mangels Förderung nicht erledigt werden konnten. Die neuen Investitionen haben neue Investitionen zur Folge, in der Vermögensbewertung für 2020 liegt diese bei 677.000 €. Zudem sind Zuweisungen aus dem FAG weiterhin rückläufig und die Kreisumlage wurde von 28 v.H. auf 31.v. H. erhöht, was einen Mehraufwand von 220.000 € entspricht. Aufgrund der Trockensommer und Käferepidemie weist der Wald aktuell ein Defizit von 74.000 € auf. Dem Haushaltsausgleich fielen Kaltasphaltprogramm und laufende Kosten in Verwaltung, Schulen und Kindertagesstätten zum Opfer. Im investiven Bereich wurde die Realisierung einer Wärmeverbundzentrale für die Schefflenztalschule, die Schefflenzhalle und die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ priorisiert. Hingegen lässt die Mittelknappheit bei der Sanierung der Umkleiden nur einen reduzierten Ansatz der gemeindlichen Eigenmittel zu mit Rücklage auf Eigenleistung durch den Freibadförderverein. Außerdem wird die Gemeinde als Folge der Corona-Pandemie mit sinkenden Steuereinnahmen auskommen müssen.

Bürgermeister Houck spricht seinen Dank an Kämmerin Katrin Weimer aus, die es geschafft hat, auch in diesem schweren Jahr einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzubereiten. Dabei war sie zu allen Fragen wie gewohnt Rede und Antwort gestanden. Sein Dank geht auch an den Gemeinderat, der sich intensiv mit dem Entwurf auseinandergesetzt hat und bereit war, die Verantwortung für die schwierigen Rahmenbedingungen zu übernehmen und die Entscheidung eines mittelfristigen Weges mitzutragen.

Das Haushaltsjahr 2019 (Kernhaushalt) wird voraussichtlich mit einem ordentlichen Ergebnis von rund 505.000 € abschließen; geplant waren -261.379 €. Die Verbesserung des Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus zwei Sanierungsmaßnahmen im

Abwasserbereich, die mangels Förderung nicht durchgeführt werden konnten. Die Kanalsanierung Unterschefflenz wurde in den Haushalt 2020 aufgenommen, da der Zuwendungsbescheid mittlerweile vorliegt.

Für die Haushaltsplanung 2020 folgte eine Hiobsbotschaft auf die nächste, sodass der Ausgleich des Haushalts so schwierig wie nie zuvor war.

- Durch das gute Jahresergebnis 2018 sind die Zuweisungen aus dem FAG weiterhin rückläufig, während sich die Umlagezahlungen erhöhen.
- Die Kreisumlage wurde von 28 v. H. auf 31 v. H. erhöht, was einem Mehraufwand von rund 205.000 € entspricht.
- Der Gewinn aus der Forstwirtschaft, die sich in den vergangenen Jahren stabil zwischen 250.000 € und 300.000 € bewegte, ist aufgrund der Trockensommer und der Käferepidemie weg. Aktuell weist der Wald ein Defizit von 74.000 € aus. Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum kann nicht mit positiven Ergebnissen gerechnet werden, wenn auch das Defizit sich abschwächt.

Alleine diese Mindereinnahmen / Mehrausgaben belaufen sich auf rund 575.000 €. Hinzu kommt die seit 2019 verpflichtende Erwirtschaftung der Abschreibung auf das gesamte Anlagevermögen. Diese liegen bei 677.000 €; die Netto-Belastung durch Abzug der Auflösungen für Zuschüsse und Beiträge beläuft sich auf 368.000 €. Alle neuen Investitionen werden zu weiteren Abschreibungen führen, die den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten.

Unser finanzieller Spielraum hat sich also durch die geschilderten Einflüsse um rund 950.000 € verringert – eine Entspannung der Situation im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ist nicht in Sicht.

In der Haushaltsplanung waren wir daher gezwungen, die Ausgabenansätze auf das absolute Minimum zu beschränken. Hierunter fielen auch z. B. der vollständige Verzicht auf das Kaltasphaltprogramm in 2020 zum Straßenunterhalt sowie die Streichung der Kanalsanierungsmaßnahme in der Ortsdurchfahrt in Kleineicholzheim. Der im vergangenen Oktober gestellte Zuwendungsantrag für letztgenannte Maßnahme wurde zurückgezogen, da wir in 2020 absolut außer Stande waren, die Kofinanzierung zu stemmen.

Um die Einnahmen zu erhöhen, hatten wir schon im vergangenen Jahr die Wasser- u. Abwassergebühren kostendeckend neu kalkuliert, die Freibadgebühren erhöht sowie die Steuersätze bei Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer angepasst. Für 2020 stehen weitere Gebührenerhöhungen an, so z. B. Bestattungs- u. Verwaltungsgebühren.

Trotz allen Bemühungen war es unter diesen Vorzeichen nicht möglich, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Im Jahr 2020 schließt der Ergebnishaushalt mit einem

Defizit von 72.550 € ab, für 2021 ist ein Defizit von 14.250 € eingeplant. Ob die positiven Ergebnisse der Jahre 2022 + 2023 real so eintreten, ist vor allem vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen fraglich.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Johannes Schäfer, dieser bezieht Stellungnahme zur Haushaltsplanung. So gab es bei den langwierigen Verhandlungen während der Klausurtagung keinen Verlierer und keinen Gewinner. Sollte man doch auch bessere Jahr im Blick behalten bei den diesmaligen Ausgaben. So fällt die Haupeinnahme durch die Dürreperiode weg und hat weitere Investitionen im Wald zur Folge. Auch die Umstellung der Doppik bedeutete weitere Kosten, ebenso die Erhöhung der Kreisumlage. Was Schefflenz braucht, ist eine Vision. Solche Meilensteine bedeuten, vorbereitet zu sein auf die Zeit nach der Krise, damit Schefflenz weiterhin lebens- und liebenswert bleibt.

Bürgermeister Houck bedankt sich für die Stellungnahme und signalisiert, dass auch er Schefflenz in der Pflicht sieht, sich jetzt nicht zurückzulehnen, sondern nach vorn zu sehen.

Gemeinderat Hermann Rüger erhält das Wort für sein persönliches Fazit zur Haushaltsklausur. So ist ihm nach 36 beschlossenen Haushalten seiner Gemeinderatstätigkeit noch nie die Abschreibung so schwergefallen, wie in diesem Jahr. 3 Tage, länger als bisher, wurde intensiv beraten. Vom Gefühl her hätte wohl jeder Gemeinderat anders abgestimmt, dennoch hat man aus der wirtschaftlichen Vernunft heraus und zum Wohle der Gemeinde die Entscheidungen getroffen, die teilweise nicht leichtgefallen sind. Er bedauert, dass so viele Mitglieder der Gemeinde nun Enttäuschungen hinnehmen müssen. Die Vorgaben für die Kommunen wurden durch den Gesetzgeber verschärft, das Erwirtschaften der Ausgaben ist seiner Meinung nach nicht möglich. Vergleichbar ist dies mit den letzten Vorgaben, jedem einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen. Als Folge hatte die Gemeinde deutlich mehr Ausgaben bei Personal, Räumlichkeiten und laufendem Betrieb. Gemeinderat Rüger stellt die These auf, dass aus dieser Unwirtschaftlichkeit viele Kommunen ihren Pflichtaufgaben nicht mehr nachkommen kann. Die kann nicht sein. Im Namen des gesamten Gemeinderats dankt er Kämmerin Katrin Weimer für die Erstellung des Haushalts und die damit verbunden Einigung auf das Machbare. Der Gemeinderat wurde mit seinen Ideen durch sie auf den Boden der Tatsachen heruntergeholt, dabei hat sie viel Geduld gezeigt.

Der Vorsitzende bedankt sich und schließt die Vortragsrunde.

Seitens des Gemeinderats liegen keine Änderungsanträge zur Haushaltsplanung vor. Bürgermeister Rainer Houck verliest seinen Änderungsantrag zum Haushalt 2020 wie folgt:

Ich beantrage, bei der Haushaltsstelle 7 4240 0100 1310, Sanierung der Umkleiden Freibad, den Ansatz um 50.000 EUR zu erhöhen und dafür den Ansatz bei Haushaltsstelle 7 5350 0000 1310, Wärmeverbundsystem Schefflenzhalle mit Kindergarten und Schule, um 50.000 EUR zu verringern.

Damit wäre die Umsetzung des Leader-Projekts Sanierung der Umkleiden Freibad ausreichend finanziert und könnte sicher umgesetzt werden. Dafür würde der Anschluss des A-Baus der Schule an das Wärmeverbundsystem auf unklare Frist verschoben.

Mir ist bewusst, dass der Gemeinderat sich für die gegenläufige Lösung ausgesprochen hat, daher haben wir den Ansatz entsprechend den Abstimmungen in der Klausur in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Ich hätte diese Abwägungsentscheidung für mich wie oben dargestellt getroffen und stelle daher den entsprechenden Änderungsantrag. Dem Gesamthaushalt werde ich dann zustimmen, auch wenn mein Antrag hier abgelehnt wird.

Gemeinderat Lutz Tscharf ist weiterhin dagegen, das Freibadprojekt mit dem Leader-Antrag zu stämmen, es sei ohne die Architektenkosten besser finanzierbar.

Gemeinderat Sacettin Bakan bestätigt, dass die Themen bereits reiflich diskutiert wurden. Er möchte auf den Anschluss des A-Bau an das Wärmeverbundnetz nicht verzichten und hat sich mit der Entscheidung des Gemeinderates abgefunden.

Gemeinderat Gero Wohlmann findet den Grund der Antragstellung unverständlich. Es wurde im Gremium hart genug deswegen abgestimmt.

Bürgermeister Rainer Houck zeigt sich verständnisvoll gegenüber der zentralen Frage im Haushalt, kennt die Argumente und sich lange zu der Antragstellung Gedanken machen.

Gemeinderat Andreas Feil sieht ebenfalls keine Beweggründe, die Zahlen nochmals zu ändern, die folgenden Kosten seien zu hoch.

Gemeinderätin Dr. Werling hat Verständnis für die Antragsstellung, da diese Variante nicht zur Diskussion stand während der Klausurtagung, könnte man nun offen darüber abstimmen.

Der Gemeinderat lehnt den Änderungsantrag von Bürgermeister Rainer Houck mit 2 Enthaltungen und einer Gegenstimme mehrheitlich ab. Der Vorsitzende verliest die damit den vorliegenden Beschluss zum Haushalt:

Der Haushalt der Gemeinde Schefflenz umfasst :

a) Kernhaushalt

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Schefflenz
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.04.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.162.550
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.235.100
1.3 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.4 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-72.550
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.7 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.5 und 1.6) von	0
1.8 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.4 und 1.7)	-72.550

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.853.550
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.557.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 und 2.2) von	295.650
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.866.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.899.750
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-2.033.750
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-1.738.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	350.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	180.000
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	170.000
2.11 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7, 2.10)	-1.568.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

350.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **1.730.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 €**

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2020 beträgt 2.222.000 €
 Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2020 beträgt: 653.900 €

Die Schulden betragen zum 31.12.2019: 2.088.949 € = 534 € je Einwohner.
 Zum 31.12.2020 beträgt der Schuldenstand: 2.259.370 € = 578 € je Einwohner.

Die Realsteuerhebesätze sind in der Hebesatzsatzung vom 19.11.2019 festgesetzt und betragen seit 01.01.2020:

Grundsteuer A 400 v. H
 Grundsteuer B 400 v. H.
 Gewerbesteuer 380 v. H.

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Schefflenz für das Jahr 2020 wird festgesetzt

im Erfolgsplan	
Erträge	683.500 €
Aufwendungen	<u>679.600 €</u>
Überschuss	3.900 €

im Vermögensplan	
Einnahmen	275.250 €
Ausgaben	<u>250.200 €</u>
Finanzierungsüberhang	25.050 €

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 100.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

Der anteilige Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

Die Schulden betragen zum 31.12.2019: 1.087.715 € = 278 € je Einwohner.
 Zum 31.12.2020 beträgt der Schuldenstand: 1.122.880 € = 287 € je Einwohner.

Der Schuldenstand insgesamt beträgt zum Jahresende 865 €/Einwohner; der Kreisdurchschnitt beläuft sich auf 825 €/Ew.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2020.

Ebenso wird der vorgelegte Finanzplan 2020 gemäß § 85 Abs. 4 GemO einstimmig beschlossen.

AZ.: 902.41

Gemeinderat Hardy Schwalb erkundigt sich zum weiteren Prozedere im Umgang mit öffentlichen Gemeinderatssitzungen und Umlaufbeschlüssen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es bis heute keine anderen Vorgaben gibt. Die laufenden Themen wie Bauanträge, Spenden und Grundstücksverkauf könne in einem Umlaufbeschluss entschieden werden. Die für Mai geplante Entscheidung zur Forsteinrichtung muss in öffentlicher Sitzung gefällt werden. Eventuell ergibt sich bis dahin die Möglichkeit einer Videokonferenz, Auszubildender Fabio Egolf ist derzeit mit der Umsetzung einer solchen Konferenz betraut.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich, ob Umlaufbeschlüsse einstimmig abgestimmt werden müssen. Der Vorsitzende bestätigt dies. Daher sollten Änderungen und Frage zu einem Beschluss an die Verwaltung direkt gerichtet werden, die diese bearbeitet und dann im Zweifelsfall einen geänderten Umlaufbeschluss zur Abstimmung zur Verfügung stellt. Man ist sich einig, dass die Öffentlichkeit, wenn möglich, in dieser Runde gewahrt werden sollte. Der Gemeinderat ist verpflichtet, Sitzungen wie die Festlegung der Forsteinrichtung entsprechend abzuhalten, sobald keine Möglichkeit besteht, Beschlüsse in einem Eilentscheid zu entscheiden.

AZ.: 855.11 TA

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: